

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Astro-Saw 2001-A, 1 kg, Art. Nr. 2536-650

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Spezial-Säge-Kühlschmier-Konzentrat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

a,a',a''-trimethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol ; CAS-Nr. : 25254-50-6

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Keine Daten verfügbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Substanzen und weiteren, nicht eingestufteten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

a,a',a''-trimethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol ; EG-Nr. : 246-764-0; CAS-Nr. : 25254-50-6

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319

2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119520701-52-0000; EG-Nr.: 213-195-4; CAS-Nr.: 929-06-6

Gewichtsanteil: 1 - 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H312

Polyquaternium-2; CAS-Nr.: 68555-36-2

Gewichtsanteil: 0,5 - 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

BORSÄURE; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486683-25- ; EG-Nr. : 233-139-2; CAS-Nr. : 10043-35-3

Gewichtsanteil : < 5,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Repr. 1B; H360FD

Zusätzliche Hinweise

Enthält Stoffe der SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern): Borsäure.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Wassernebel Sand

Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen:

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse: 10**Lagerklasse (TRGS 510):** 10**Nicht zusammen lagern mit:** Nahrungs- und Futtermittel**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen****Empfohlene Lagerungstemperatur:** 20 °C**Schützen gegen:** Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht,**Lagerstabilität:** Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Kühlschmierstoffe

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (D)

Parameter: Dampf + Aerosol

Grenzwert: 10 mg/m³

Version:

BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 0,5 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(l)

Bemerkung: Y

Version: 01.09.2012

DNEL/DMEL und PNEC-Werte**DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 0,67 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; CAS-Nr. : 929-06-6)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 7,3 mg/kg bw/d

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; CAS-Nr. : 929-06-6)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut)

Grenzwert: 1,12 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 392 mg/kg bw/d

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3)

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 8,8 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

Bemerkung

Der DNEL und die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

Grenzwerttyp:	PNEC Gewässer, Süßwasser (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert:	0,0202 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC Gewässer, Meerwasser (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert:	0,0202 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC Sediment, Süßwasser (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert:	0,945 mg/kg
Grenzwerttyp:	PNEC Sediment, Meerwasser (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert:	0,0945 mg/kg
Grenzwerttyp:	PNEC Kläranlage (STP) (2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL; CAS-Nr. : 929-06-6)
Grenzwert:	28 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC Gewässer, Süßwasser (BORSÄURE; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert:	1,35 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC Gewässer, Meerwasser (BORSÄURE; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert:	1,35 mg/l
Grenzwerttyp:	PNEC Sediment, Süßwasser (BORSÄURE; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert:	1,8 mg/kg
Grenzwerttyp:	PNEC Sediment, Meerwasser (BORSÄURE; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert:	1,8 mg/kg
Grenzwerttyp:	PNEC Kläranlage (STP) (BORSÄURE; CAS-Nr. : 10043-35-3)
Grenzwert:	1,75 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei möglichem Kontakt: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschutz: Bei möglichem Kontakt: geprüfte Schutzhandschuhe DIN EN 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material:

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

Ungeeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol),**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):** Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.**Körperschutz:** nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.**Sonstige Schutzmaßnahmen:**

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387)**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Form: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: charakteristisch**Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert:	(20 °C / 5 Gew.-%)	9,4	DIN 51369
Siedepunkt/Siedebereich:	(1013 hPa)	> 100 °C	
Flammpunkt:		> 140 °C	DIN EN ISO 2592
Pourpoint:		< -5 °C	
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):		nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck:	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte (Luft = 1):		Keine Daten verfügbar	
Verdunstungsgeschwindigkeit:		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(15 °C)	1,05 g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)	mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	(log Pow)	Nicht anwendbar.	
Kinematische Viskosität:	(20 °C)	ca. 3,5 mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Zündtemperatur:		Nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle:		Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften:		nicht brandfördernd	
Explosive Eigenschaften:		nicht explosiv	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Wirkungen: Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut: Reizt die Haut.

Reizung der Augen: Reizt die Augen.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Beobachtungen: Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält potentiell bioakkumulierende Bestandteile.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere ökologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts/der Verpackung****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt 12 01 10***Abfallbezeichnung** Synthetische Bearbeitungsöle.**Abfallbehandlungslösungen****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 10 - 15 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben**Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)**

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 611).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 17/01/2022; Überarbeitet am: 17/01/2022

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System on the Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich